



GZ: 11.0-93/2020

Ggst.: straßenpolizeiliche Bewilligung

→ Referat 3:  
Sicherheitsreferat

Straßenpolizeiwesen

Bearbeiter: ORR. Mag. Sperl

Tel.: 03532/2101-230

Fax: 03532/2101-550

E-Mail: [bhmu@stmk.gv.at](mailto:bhmu@stmk.gv.at)

Internet: [www.bh-murau.steiermark.at](http://www.bh-murau.steiermark.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Murau, am 7. September 2020

## VERORDNUNG

Um die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau, Zahl und Datum wie oben, gemäß § 90 StVO 1960 bewilligten Arbeiten ordnungsgemäß durchführen zu können, wird auf Grund der §§ 43 Abs. 1 a und 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, Bundesgesetzblatt Nr. 159/69, in der geltenden Fassung, für den nachangeführten Straßenbereich verfügt:

Bereich der durch die Verkehrsmaßnahmen betroffenen Straßen: B 96, Murtalstraße, von StrKm. 29.300 bis StrKm. 29.400.

1. Gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h je Fahrtrichtung im Bereich 25 Meter vor dem jeweiligen Baustellenbeginn bis Baustellenende.
2. Überholverbot im Bereich 100 m (gilt in Freilandbereichen) / 25 m (gilt innerhalb von Ortsgebieten) vor dem (jeweiligen) Baustellenbeginn bis Baustellenende.
3. Fahrverbot (in Richtung Neumarkt) im Bereich StrKm. 4.750 bis StrKm. 4.090.
4. Wartepflicht bei Gegenverkehr für die Verkehrsteilnehmer deren Fahrstreifen eingengt wird.
5. Die Fußgänger haben im Bereich der Baustelle den Gehsteig auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite zu benützen.

**Dieser Bescheid gilt im Zeitraum von 14.9.2020 bis zum Ende der Bauarbeiten, längstens jedoch bis 30.9.2020.**

8850 Murau . Bahnhofviertel 7 . UID: ATU37001007 Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

Bankverbindung: IBAN: AT12 20815 16600002188, Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, BIC: STSPAT2GXXX  
Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>.

Sie erreichen uns mit den Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn & Bus, Bahnhof Murau-Stolzalpe).

**Ergeht an:**

- 1) die Mandlbauer Bau GmbH, Albrechtstraße 14, 8344 Bad Gleichenberg;
- 2) die Abteilung 16SD, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg;
- 3) die Polizeiinspektion in 8811 Scheifling, *mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Beschilderung der Baustelle im Sinne der gegenständlichen Verordnung vor Baubeginn und während der Bauarbeiten laufend zu überprüfen und bei festgestellten Mängeln deren Beseitigung unverzüglich zu veranlassen;*
- 4) die Gemeinde in 8833 Teufenbach-Katsch;
- 5) das BPK in 8850 Murau.

Der Bezirkshauptmann:  
i.V.: ORR. Mag. Sperl

Angeschlagen: *16.08.2020*

Abgenommen: .....